Einladung zur ifst-Jahrestagung

Unternehmensbesteuerung im internationalen Wettbewerb

12. Juni 2023

mit:

MR Dr. Daniel Fehling
Prof. Dr. Jost Heckemeyer
PStS Katja Hessel, MdB
Prof. Dr. Johanna Hey
Prof. Dr. Jochen Hundsdoerfer
Prof. Dr. Christian Kaeser
Dr. Karoline Kampermann
Prof. Dr. Gunter Mayr
Oliver Nußbaum
RAin/StBin Alexandra Opelt
Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Caren Sureth-Sloane
Christoph Trautvetter
Dr. Ludolf v. Wartenberg
MD Dr. Nils Weith
RAin Dr. Monika Wünnemann

Moderation: Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff

Programm

10:00 Uhr Begrüßung und Themeneinführung

Dr. Ludolf v. Wartenberg

Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff

Keynote

Parlamentarische Staatssekretärin Katja Hessel, MdB

10.30 Uhr Das Wesen des Steuerwettbewerbs

Prof. Dr. Jost Heckemeyer

10.45 Uhr Der internationale Steuerwettbewerb aus Sicht der Staaten

Prof. Dr. Gunter Mayr

Podiumsdiskussion

MR Dr. Daniel Fehling, Prof. Dr. Jost Heckemeyer, Prof. Dr. Johanna Hey, Dr. Karoline Kampermann,

Prof. Dr. Gunter Mayr

12.00 Uhr Mittagspause

13.00 Uhr Der internationale Steuerwettbewerb

aus Unternehmenssicht Prof. Dr. Christian Kaeser

Podiumsdiskussion

Prof. Dr. Jochen Hundsdoerfer, Prof. Dr. Christian Kaeser, RAin/StBin Alexandra Opelt, RAin Dr. Monika Wünnemann

14.00 Uhr Der internationale Steuerwettbewerb

aus Sicht der Wissenschaft und Verwaltung Prof. Dr. Jost Heckemeyer, Oliver Nußbaum, Prof. Dr. h.c. Dr. h.c. Caren Sureth-Sloane,

Christoph Trautvetter, MD Dr. Nils Weith

16.00 Uhr Ausklang

Moderation und Referenten



Katja Hessel ist Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen. Sie ist zuständig unter anderem für die Steuerpolitik, den Zoll, die Digitalisierung sowie die Bund-Länder-Beziehungen.



Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D. und Präsident des Bundesfinanzhofs a.D., ist Wissenschaftlicher Direktor des Instituts Finanzen und Steuern.



Dr. Ludolf v. Wartenberg ist Kuratoriumsvorsitzender des Instituts Finanzen und Steuern.



Prof. Dr. Johanna Hey ist Direktorin des Instituts für Steuerrecht an der Universität zu Köln und Vorstandsmitglied des Instituts Finanzen und Steuern.



Dr. Karoline Kampermann leitet die Abteilung Wirtschaftspolitik, Außenwirtschaft, Mittelstand und Steuern im Verband der Automobilindustrie in Berlin.



RAin/StBin Alexandra Opelt ist Leiterin der Steuerabteilung der Knorr-Bremse AG. Sie verantwortet die globale Steuerfunktion und leitet die Implementierung des weltweiten Tax CMS sowie das Pillar-2-Projekt.



Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Caren Sureth-Sloane ist Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Paderborn und Sprecherin des Sonderforschungsbereiches/Transregio TRR 266 Accounting for Transparency.



RAin Dr. Monika Wünnemann ist Abteilungsleiterin Steuern und Finanzpolitik beim Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. und Vorstandsmitglied des Instituts Finanzen und Steuern.



MR Dr. Daniel Fehling leitet das Referat für Internationale Steuerpolitik im Bundesministerium der Finanzen in Berlin.



Prof. Dr. Jost Heckemeyer ist Professor für Unternehmensrechnung und Unternehmensbesteuerung am Institut für Betriebswirtschaftslehre der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.



Prof. Dr. Jochen Hundsdoerfer ist Professor für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Freien Universität Berlin.



Prof. Dr. Christian Kaeser leitet die Konzernsteuerabteilung der Siemens AG und ist Vorsitzender des Steuerausschusses des BDI.



Prof. Dr. Gunter Mayr leitet seit 2012 die Steuerabteilung im BMF/Wien und lehrt an der Universität Wien (Juridicum).



Oliver Nußbaum ist Leiter der globalen Steuerabteilung der BASF in Ludwigshafen und Vorsitzender des Steuerausschusses beim VCI.



Christoph Trautvetter ist Koordinator des Netzwerk Steuergerechtigkeit in Berlin.



MD Dr. Nils Weith ist Leiter der Steuerabteilung im Bundesministerium der Finanzen für den Bereich direkte Steuern.

Unternehmensbesteuerung im internationalen Wettbewerb

In einer globalisierten Welt bemühen sich Staaten, einen attraktiven Wirtschaftsstandort zu bieten, um Wohlstand und Arbeitsplätze zu schaffen. Neben anderen Standortbedingungen werden niedrige Steuersätze, steuerliche Präferenzregime oder vorteilhafte Steuersysteme eingeführt, um Unternehmen und Investoren zu veranlassen, sich in dem jeweiligen Land anzusiedeln. Aufgrund erhöhter Standortattraktivität kann eine Senkung der Steuersätze oder die Einräumung steuerlicher Vorteile für Unternehmen für die Staaten insgesamt zu höheren Gesamteinnahmen, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zu langfristigem Wachstum führen. Auf der anderen Seite führt der internationale Steuerwettbewerb zu einer globalen Senkung der Unternehmensteuersätze, der insbesondere die Steuerbasis von Hochsteuerländern bedroht. Seit vielen Jahren wird daher über die Vor- und Nachteile des internationalen Steuerwettbewerbs geklagt. EU und OECD haben sich die Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs auf die Fahnen geschrieben. Die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung dient dazu, den schädlichen Steuerwettbewerb zu bekämpfen und die Erosion der Unternehmenssteuern einzudämmen.

Die EU-Mitgliedstaaten haben am 14. Dezember 2022 eine Richtlinie zur Umsetzung des OECD-Regelungswerks über eine globale Mindestbesteuerung verabschiedet. Die Richtlinie ist bis zum 31. Dezember 2023 in nationales Recht umzusetzen, ein Diskussionsentwurf eines Referentenentwurfs für ein nationales Umsetzungsgesetz liegt bereits vor. Hintergrund der Regelungen auf globaler, europäischer oder nationaler Ebene sind in der Regel die Schaffung von Steuergerechtigkeit sowie die Generierung von Steuer(mehr)einnahmen.

Auf der anderen Seite wird angesichts der veränderten globalen Lage darüber nachgedacht, wie Unternehmen entlastet werden können, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen. So stellt sich die Frage, ob auf den amerikanischen Inflation Reduction Act auch mit steuerlichen Mitteln reagiert werden soll. Für Unternehmen geht es auch um die Frage, wie sie ihre steuerlichen Verpflichtungen in einem Umfeld mit unterschiedlichen Steuervorschriften und -praktiken erfüllen können.

Eine differenzierte Betrachtung des Steuerwettbewerbs ist daher wichtig, um eine angemessene und ausgewogene Besteuerung von Unternehmen zu erreichen. Weitere Faktoren wie die Wettbewerbssituation der Unternehmen, die Größe der beteiligten Staaten und die globalen Rahmenbedingungen sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

Wir werden das Thema Steuerwettbewerb sowohl aus ökonomischer als auch aus juristischer Sicht betrachten und dabei auch einen Blick auf andere Staaten werfen. Schließlich werden wir die Themen abrunden und uns mit einem zukunftsorientierten Steuerrecht beschäftigen.

Wir laden herzlich zur Teilnahme an dieser Veranstaltung ein.

Datum 12. Juni 2023

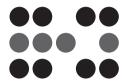
Zeit 10:00 bis 16:00 Uhr

Ort Quadriga Forum, Werderscher Markt 15, 10117 Berlin

Die Veranstaltung findet als Präsenzveranstaltung in Berlin statt. Wir bitten um zeitnahe Anmeldung, spätestens bis 5. Juni 2023, über das Formular auf unserer Homepage (www.ifst.de/termine) oder per E-Mail an office@ifst.de.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.





Institut Finanzen und Steuern e. V. Marienstraße 31, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30. 92 15 31 00 Fax: + 49 30. 92 27 33 29 E-Mail: office@ifst.de

www.ifst.de